



öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 25.08.2022

An  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Anfrage der Ratsfrau Sabrina Proschmann  
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 08.09.2022**

**Betrifft:**

Anfrage der Ratsfrau Proschmann: Einrichtung einer Speakers Corner in Düsseldorf?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im März 2021 wurde ein Bürgerantrag mit dem Inhalt gestellt, die Stadt Düsseldorf möge eine Speakers Corner nach dem Vorbild Londons an zentraler Stelle im Hofgarten einrichten.

Am 09.09.2021 befasste sich der Anregungs- und Beschwerdeausschuss mit dem Bürgerantrag und dieser wurde dort einstimmig beschlossen.

In einem offenen Brief fragte der Antragsteller am 10.08.2022 Oberbürgermeister Dr. Keller, warum der einstimmige Beschluss noch nicht umgesetzt wurde.

In der NRZ war am 18.08.2022 unter der Überschrift „Speakers Corner nicht realisierbar“ zu lesen, dass die Stadt aufgrund des im Januar 2022 in Kraft getretenen, geänderten Versammlungsgesetzes den einstimmigen Beschluss des Anregungs- und Beschwerdeausschusses nicht umsetzen kann.

Ein Stadtsprecher wird in dem Artikel folgendermaßen zitiert: „Eine Speakers Corner als quasi Dauerversammlungsstelle ist im Versammlungsgesetz aber nicht vorgesehen und würde, wenn die Stadt überhaupt eine solche anmelden könnte, die Bestellung einer Versammlungsleitung durch die Stadt erforderlich machen.“

In der Folge argumentiert die Stadtverwaltung laut NRZ-Artikel: „Denn die Anzeigepflicht kann ausnahmsweise entfallen, wenn sich die Versammlung aufgrund eines aktuellen Anlasses augenblicklich bildet (Spontanversammlung).“

Abschließend wird der Stadtsprecher mit folgenden Worten zitiert: „Soweit sich

auf Dauer ein ganz bestimmter Ort etabliert, kann zu einem späteren Zeitpunkt gerne durch eine Bodenplakette darauf hingewiesen werden.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 8. September 2022 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- 1. Auf welcher Grundlage kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass es sich bei der Ausweisung einer Speakers Corner an einem geeigneten zentralen Platz um eine Dauerversammlungsstätte oder Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes NRW handelt?**
- 2. Die Speakers Corner" in London beruht auf dem Prinzip, dass dort jede:r ohne Anmeldung – also spontan – zu den Vorbeigehenden sprechen kann. Aus welchem Grund kommt die Stadtverwaltung zu der Einschätzung, dass ein fest zugewiesenen Ort in Düsseldorf, einer nicht anzeigepflichtigen Spontanversammlung widerspricht?**
- 3. Auf welcher Grundlage kommt die Stadtverwaltung zu der Einschätzung, dass eine evtl. später in Aussicht gestellte Bodenplakette, nicht den Tatbestand einer (Dauer)versammlungsstätte im Sinne des Versammlungsgesetzes erfüllen würde, sondern als eine nicht anzeigepflichtige (Spontan)versammlungsstätte gelten könnte?**

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Proschmann